

Theologie als Studiengang an der Fachhochschule

Erste Überlegungen zu einem neuen Thema¹

von

CHRISTIAN GRETHLEIN

Das Thema »Theologie an Fachhochschulen« erblickte – eher verstohlen – mit der Anfrage des Wissenschaftsrates an die Vertreter der beiden Theologischen Fakultätentage im April 2008² das Licht der Öffentlichkeit. Das verwundert nicht, denn erst im Oktober 2003 wurde das vom Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland getragene Theologische Seminar Elstal als erste Fachhochschule mit einem Theologiestudiengang staatlich anerkannt. 2005 folgte das Theologische Seminar Reutlingen, das in Trägerschaft der Evangelisch-methodistischen Kirche ebenfalls einen Bachelor- und einen Masterstudiengang in Theologie anbietet. 2008 wurde die Freie Theologische Akademie Gießen als Fachhochschule akkreditiert, wobei hinter dieser ein konkreter Trägerverein (also keine Kirche) steht. Dazu trat Anfang 2009 die Akkreditierung des von der »Stiftung Studien- und Lebensgemeinschaft Tabor« getragenen Theologischen Seminars Tabor als Fachhochschule. Zurzeit wird ein entsprechender Anerkennungsantrag des Theologischen Seminars Ewersbach als einer Studieneinrichtung des Bundes Freier evangelischer Gemeinden vorbereitet. Damit wird erstmals Theologie als Studiengang – und nicht lediglich ein Fach neben Anderen (wie z.B. in gemeinde- oder sozialpädagogischen Fachhochschulstudiengängen) – auf der Ebene von Fachhochschulen eingeführt. Entsprechend dieser jüngsten Entwicklung liegt, soweit ich sehe, noch keine Literatur zu dieser Thematik vor. Der Kontaktausschuss zwischen Rat der EKD und Evangelisch-theologischem Fakultätentag hat im Sommer 2009 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die damit zusammenhängende Fragen klären soll.

Im Folgenden versuche ich eine erste grobe Vermessung der Probleme und Fragen, die die sich gegenwärtig vollziehende Etablierung von Theologie als ei-

¹ Diese Überlegungen wurden in etwas kürzerer Form auf der Freikirchlichen Dozierentagung in Reutlingen am 10. Februar 2010 vorgetragen.

² Abgedruckt bei CH. GRETHLEIN, »Theologien und Religionswissenschaften an deutschen Hochschulen« – Anfragen des Wissenschaftsrats an den Evangelisch-theologischen Fakultätentag (ZThK 105, 2008, 352–386), 366.

genem Studienfach an Fachhochschulen mit sich bringt³. Drei Perspektiven scheinen mir hier zu beachten zu sein:

Von der Öffentlichkeit bisher kaum wahrgenommen hat sich in den letzten Jahren die institutionelle Form, innerhalb deren Theologie an den Hochschulen betrieben wird, pluralisiert. Dies ist der institutionelle Kontext der eben skizzierten neuen Entwicklung und wirft nicht zuletzt staatskirchenrechtlich neue Fragen auf⁴.

In einem zweiten Durchgang will ich grundsätzliche Anfragen und Probleme gegenüber der universitären Theologie skizzieren, die im Hintergrund jeder ernsthaften Diskussion zur Wissenschaftlichkeit von Theologie stehen.

Von da aus kann die Frage nach dem geeigneten Ort eines auf den Pfarrberuf zielenden Studiums erörtert werden. Dazu sind entsprechend dem Reformprozess des auf den (landeskirchlichen) Pfarrberuf vorbereitenden Theologiestu-

³ Meinen Überlegungen zu den neuen Fachhochschulstudiengängen liegen folgende Dokumente des Wissenschaftsrates zugrunde: Stellungnahme zur Akkreditierung des Theologischen Seminars Elstal (Fachhochschule) des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R. vom 15.7.2005 (Drs. 6773-05), Stellungnahme zur Akkreditierung des Theologischen Seminars Elstal (Fachhochschule) des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland – 2. Antrag – vom 13.7.2007 (Drs. 8029-07), Stellungnahme zur Akkreditierung des Theologischen Seminars Reutlingen vom 28.1.2005 (Drs. 6415/05); Stellungnahme zur Akkreditierung der Freien Theologischen Akademie Gießen (FTA) vom 8.5.2008 (Drs. 8496-08), Stellungnahme zur Akkreditierung des Theologischen Seminars Tabor (ThS Tabor) vom 25.5.2007 (Drs. 7898-07), Stellungnahme zur Akkreditierung des Theologischen Seminars Tabor (ThS Tabor), Marburg – 2. Antrag – vom 30.1.2009. Dazu treten die »Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen« vom 29.1.2010 (Drs. 9678-10).

Dabei muss beachtet werden, dass die beiden Einrichtungen in Elstal und Reutlingen (wie auch das Theologische Seminar in Ewersbach) sich in freikirchlicher Trägerschaft befinden, die anderen von durch ein bestimmtes Frömmigkeitsprofil bestimmten Gruppen getragen werden. Diese in staatskirchenrechtlicher Hinsicht nicht unwesentliche Differenz fand interessanterweise in den Stellungnahmen des Wissenschaftsrates keine substantielle Beachtung. Sogar in den »Empfehlungen« vom 29. Januar 2010 wird – fälschlicherweise – von vier »freikirchlichen« Fachhochschulen gesprochen (vgl. aaO 25).

Die genannten Dokumente sind unschwer über die Homepage des Wissenschaftsrates einsehbar. Bei Zitationen aus ihnen gebe ich im Folgenden lediglich in Klammern die entsprechende Seitenzahl an.

⁴ Grundlegend sind hierfür: E.-L. SOLTE, *Theologie an der Universität. Staats- und kirchenrechtliche Probleme der theologischen Fakultäten* (JusEcc 13), 1971; M. HECKEL, *Die theologischen Fakultäten im weltlichen Verfassungsstaat* (JusEcc 31), 1986; J. CHRISTOPH, *Kirchen- und staatskirchenrechtliche Probleme der Evangelisch-theologischen Fakultäten. Neuere Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung des Bologna-Prozesses* (JusEcc 91), 2009.

diums⁵ und der didaktischen Ausrichtung des sogenannten Bologna-Prozesses kompetenzdidaktische Überlegungen notwendig.

Abschließend versuche ich, die gegenwärtig sich abzeichnenden Entwicklungen zu positioneller und institutioneller Aufsplitterung Evangelischer Theologie kritisch zu reflektieren, und weise auf eine mögliche Alternative hin.

1. »Theologie« an deutschen Hochschulen – institutionelle Perspektive

»Theologie« als Bezeichnung für den wesentlichen Inhalt eines Studiengangs kommt in Deutschland auf mehreren Ebenen und in verschiedenen Hinsichten vor. In den letzten zehn Jahren sind Veränderungen in der institutionellen Organisation⁶ und der inhaltlichen Ausrichtung zu beobachten. Dabei ist jeweils das Verhältnis von Theologie und Kirche tangiert.

1.1. Traditionell ist Theologie an der Theologischen Fakultät als einer universitären Einrichtung verankert, in der die Verbindung von Forschung und Lehre z. B. im eigenständigen Promotions- und Habilitationsrecht ihren Ausdruck findet.

Als Folge der Akademisierung der Lehrerausbildung werden an diesen Fakultäten (meist) nicht nur Pfarrer/innen, sondern auch Religionslehrer/innen ausgebildet. Dazu bestehen zahlenmäßig erheblich mehr Institute (und sonstige Einrichtungen) an Philosophischen, Erziehungswissenschaftlichen u. ä. Fakultäten, an denen Theologie ebenfalls mit dem Berufsziel Lehramt studiert werden kann. Diese Einrichtungen sind in ihrer *Kirchenbindung* rechtlich analog zu den Theologischen Fakultäten verfasst; die Studien- und Prüfungsordnungen müssen von den zuständigen kirchlichen Stellen approbiert werden, die auch nach Einwendungen bei Berufungen von Professor/innen gefragt werden.

Noch enger ist die Verbindung zur Kirche an den sogenannten Kirchlichen Hochschulen. Sie befinden sich in kirchlicher Trägerschaft, nehmen aber die Funktion einer Theologischen Fakultät ein. Auch hier ist also das Universitätsstudium die Bezugsgröße. Die dort Lehrenden weisen dieselben akademischen Qualifikationen wie die an staatlichen Theologischen Fakultäten nach. Herkömmlich ist dies die Habilitation in der jeweiligen theologischen Diszi-

⁵ Vgl. hierzu grundlegend E. HERMS, Die Arbeit der Gemischten Kommission von 1985–1998. Bilanz und Ausblick (in: M. AHME/M. BEINTKER [Hg.], Theologische Ausbildung in der EKD. Dokumente und Texte aus der Arbeit der Gemischten Kommission/Fachkommission I zur Reform des Theologiestudiums [Pfarramt und Diplom] 1993–2004, 2005, 159–177).

⁶ Die genaue Organisationsstruktur findet sich übersichtlich in Anhang B der »Empfehlungen« des Wissenschaftsrats (vgl. Empfehlungen [s. Anm. 3], 105–120).

plin⁷. Hinsichtlich der Ausrichtung auf den pastoralen Dienst entsprechen die eingangs genannten neuen Fachhochschulen mit einem theologischen Studiengang diesen Kirchlichen Hochschulen, jedenfalls insofern sie – wie in Reutlingen und in Elstal – von einer (Frei-)Kirche getragen sind. Allerdings bestehen hier an die formale Qualifikation der Dozenten offenkundig geringere formale Anforderungen. Die auf die zu vertretende Disziplin bezogene Promotion scheint sich hier – nicht zuletzt auf Mahnung des Wissenschaftsrates – als Berufungskriterium zu etablieren.

1.2. Inhaltlich war die theologische Lehre an den Universitäten lange fast exklusiv auf die Ausbildung von Pfarrer/innen und Religionslehrer/innen konzentriert. Diplom- und Magister-Studiengänge ermöglichten zwar neben den kirchlichen und staatlichen Abschlussprüfungen eine darüber hinausgehende Ausrichtung, die aber de facto nur von wenigen Studierenden wahrgenommen wurde. Im Zuge des Bologna-Prozesses entstanden an Theologischen Fakultäten und religionspädagogischen Instituten zahlreiche neue Studiengänge wie z. B. der Masterstudiengang »Religion und Kultur/Religion and Culture« an der Berliner Theologischen Fakultät oder der Leipziger Bachelor- und Masterstudiengang »Geschichte und Theologie des Christentums«. Sie sind häufig religionswissenschaftlich bzw. kulturwissenschaftlich ausgerichtet, nicht aber auf die traditionellen Berufsfelder Pfarrer/-in bzw. Religionslehrer/-in.

Daneben treten *religionswissenschaftliche Studiengänge*, die wiederum unterschiedlich organisatorisch angebunden sind. Teils werden sie von Professor/innen, die an Theologischen Fakultäten angesiedelt sind, teils von Lehrenden aus anderen Fachbereichen organisiert. Auf jeden Fall kommt es dabei zu interdisziplinären Kooperationen. Die herkömmlichen staatskirchenrechtlichen Regelungen sind nur teilweise im Blick bzw. nicht direkt anwendbar. Ist etwa die Vorlesung eines Theologieprofessors in einem von der Philosophischen Fakultät federführend verantworteten religionswissenschaftlichen Studiengang anders zu bewerten, als wenn sie in einem von einer Theologischen Fakultät getragenen religionswissenschaftlich orientierten Studiengang stattfindet⁸?

⁷ Hochschulrechtlich gesehen kann sie durch eine erfolgreiche Juniorprofessur bzw. habilitationsadäquate Leitungen ersetzt werden.

⁸ Dahinter steht das Problem, dass die bis in jüngste Zeit verwendete Unterscheidung zwischen einer der Außensicht verpflichteten Religionswissenschaft und einer durch Innensicht geprägten Theologie weder wissenschaftstheoretisch haltbar ist noch die tatsächliche Institutionalisierung dieses Fachs richtig abbildet. Seit der Anwendung der historischen Kritik tritt die Theologie auch in die Außensicht ihrer Gegenstände ein; umgekehrt überschreitet die Religionswissenschaft mit der aus der Ethnologie stammenden Methode der teilnehmenden Beobachtung bewusst die Grenze zur Innensicht. Institutionell sind manche Lehrstühle für Religionswissenschaft an Theologischen Fakultäten angesiedelt – ihre Inhaber/innen unterliegen den normalen bekenntnismäßigen

Dieses Ineinander findet sich ebenfalls bei neuen, quer zu den bestehenden Fachbereichen eingerichteten Forschungsverbänden etwa im Zuge von »Graduate Schools« oder »Exzellenz-Clustern«. Hier können sich bei der Titulatur von Qualifikationen Probleme bzw. Unsicherheiten ergeben.

1.3. Die Fachhochschulen in Gießen und Tabor stellen nicht nur organisatorisch ein Novum dar. Hier wird nämlich *Theologie in einer konfessorischen Ausrichtung*, aber in keiner Bindung an eine verfasste Kirche angeboten. Die neue Denomination »Evangelikale Theologie« für einen Bachelor- und einen Masterstudiengang in Gießen macht diese Differenz augenfällig. Es ist also hier keine eindeutige kirchliche Zuständigkeit erkennbar. Wird hier eine konfessionell nicht bestimmte Theologie etabliert?

Dass dies nicht nur eine fiktive Frage ist, zeigt schlaglichtartig das Akkreditierungsverfahren der Freien Theologischen Akademie Gießen. Deren Trägerverein und Senat veränderten während (!) des Akkreditierungsverfahrens ihr »Bekenntnis«. Das abweichende Votum eines Kommissionsmitglieds, des in Tübingen lehrenden Alttestamentlers Erhard Blum, zum daraufhin insgesamt positiven Akkreditierungsbescheid weist darauf ausdrücklich hin:

»Der im laufenden Akkreditierungsverfahren vollzogene Verzicht der FTA Gießen auf exponierte Bekenntnisaussagen der ›Chicago-Erklärung zur Irrtumslosigkeit der Bibel‹ belegt dem Bericht der Arbeitsgruppe zufolge, dass die FTA ›die Grundlagen ihres wissenschaftlichen Arbeitens neu ausgerichtet‹ hat. In der Tat kann diese Revision der Bekenntnisgrundlage eine grundsätzliche Öffnung auch zur historischen Erforschung der biblischen Überlieferung im Sinne allgemeiner wissenschaftlicher Standards bedeuten. Ob bzw. in welcher Weise dergleichen an der FTA möglich sein wird, lässt sich freilich gegenwärtig noch nicht beurteilen, da die vorliegenden Publikationen der Lehrenden mit den bisherigen Bekenntnisvoraussetzungen konform gehen. [...] Die methodischen und thematischen Engführungen sind dabei nicht allein individuellen Schwerpunktsetzungen zuzuschreiben sondern (bisher) an der FTA geteilten Grundvoraussetzungen, die mit einer ergebnisoffenen historischen Erforschung der biblischen Überlieferungen nicht vereinbar sind.« (67)

Die Stellungnahmen des Wissenschaftsrates zu den Gießen und Tabor betreffenden Akkreditierungsanträgen zeigen deutlich, dass dieses Gremium in die so entstandene Lücke beherzt eintritt. Sogar bei den Verfahren für die kirchlich getragenen Fachhochschulen ist dies zu beobachten. So erscheint es fraglich, ob etwa die nachdrückliche Empfehlung des Wissenschaftsrates, Nichtmitglieder der entsprechenden Kirche in einem auf den Pfarrberuf füh-

Bedingungen von Theologieprofessuren –, manche an anderen Fachbereichen – hier freilich ohne Bekenntnisbindung. Es wird sich zeigen, ob diese Doppelstruktur angesichts der gegenläufigen Empfehlungen des Wissenschaftsrates, die Religionswissenschaft eigenständig zu institutionalisieren, auf Dauer Bestand haben wird.

renden Studiengang zuzulassen, nicht zu stark in das kirchliche Selbstbestimmungsrecht eingreift:

»Um die Kompatibilität mit den staatlichen Hochschulen zu gewährleisten, ist das Theologische Seminar Reutlingen unbedingt gehalten, die Zugangsvoraussetzungen der Studierenden den Vorgaben des Landeshochschulgesetzes anzupassen. Im Sinne einer Öffnung für Studierende anderer Kirchen sollte es zudem künftig möglich sein, auch ohne Empfehlung einer Gemeinde der EmK [sc. Evangelisch-methodistische Kirche] ein ordentliches Studium am Theologischen Seminar aufzunehmen.« (37)

Strukturell in manchem ähnlich hierzu sind die seit wenigen Jahren an deutschen Universitäten eingeführten und im Ausbau begriffenen Professuren für Religion des Islam (so Münster), Islamische Religion (so Frankfurt) bzw. Islamische Religionspädagogik (so Osnabrück) oder Islamische Religionslehre (so Erlangen-Nürnberg). Auch dies sind konfessorische Professuren. Ihre Inhaber müssen Muslime sein. Doch gibt es in Deutschland bis heute für den Islam keine allgemein anerkannte verfasste Religionsgemeinschaft als Bezugsgröße. Die erheblichen Turbulenzen, die sich um die Lehre von Muhammad Kalisch als Inhaber des Lehrstuhls für Religion des Islam in Münster ergeben haben, zeigen schlaglichtartig die damit verbundenen Probleme. Wer beurteilt, ob ein solcher Professor noch adäquat »islamisch« lehrt? Gegenwärtig geschieht dies, wie im »Fall« Kalisch, durch möglichst medienwirksam vorgetragene Attacken und Drohungen interessierter Kreise – ein nicht nur religionsrechtlich, sondern auch hochschulpolitisch (und angesichts der Todesdrohungen sogar strafrechtlich) unerträglicher Zustand⁹.

In der Türkei als dem Herkunftsland der meisten in Deutschland lebenden Muslime zeigt sich aus deutscher staatskirchenrechtlicher Perspektive deutlich die Problematik einer Religion, die keine Institutionen im Gegenüber zum Staat entwickelt hat. Dort lenkt mit starker Hand eine staatliche Religionsbehörde (Diyamet) die religiöse Praxis und die Ausbildung für besondere religiöse Funktionen¹⁰. So bestehen die kemalistisch-laizistische Verfassung und die

⁹ Ob das vom Wissenschaftsrat vorgeschlagene Modell von »Beiräten für Islamische Studien« diese Probleme lösen kann, erscheint fraglich. Schon die vielen Kautelen zur Zusammensetzung, noch mehr aber die unbestimmten Äußerungen zur eventuellen Integration der Aleviten lassen Zweifel aufkommen (vgl. Empfehlungen [s. Anm. 3], 80–84). Dass der Wissenschaftsrat trotzdem in einer solchen nicht konfessionell differenzierten Organisationsform »der reflexiven Vergewisserung der Glaubensinhalte« (aaO 84) einen eventuellen Modellcharakter auch für andere religiöse Gemeinschaften sieht (vgl. aaO 96), ist bemerkenswert und stellt eine grundsätzliche Anfrage an die gegenwärtige konfessionelle Organisationsform der Theologien dar.

¹⁰ Eindrücklich trat diese Problematik auf der VIII. Tarabaja-Konferenz in Istanbul im Juli 2009 zu Tage, auf der Fragen der Islamischen Theologie an der Universität diskutiert wurden (Berichtsband ist angekündigt).

staatliche Kontrolle und Dotierung der – nicht eigenständig verfassten – islamischen Religionsgemeinschaft gleichzeitig nebeneinander. Doch ist dies mittlerweile keine Lösung nur in einem »fernen« Land. Die türkische Religionsbehörde finanziert über DITIB an der Universität Frankfurt zwei Stiftungsprofessuren für Islamische Religion, eine dritte ist für 2010 in Aussicht gestellt. Sie überträgt damit das türkische Modell auf Deutschland.

1.4. Viele der skizzierten neueren Entwicklungen tangieren das *Verhältnis der Theologie zur Kirche* (oder einer anderen Religionsgemeinschaft). Schon die Tatsache, dass es in Deutschland bis vor kurzem nur Studiengänge in Evangelischer oder Katholischer Theologie gab, weist auf diesen herkömmlich für das Verständnis von Theologie in Deutschland konstitutiven Zusammenhang hin. Die Titulatur »Evangelikale Theologie« in Gießen stellt das ebenso wie die tastenden Bezeichnungen für islamische Studiengänge grundsätzlich in Frage.

Religionssoziologisch gesehen spiegelt sich an den Hochschulen der religiöse Pluralismus der deutschen Gesellschaft wider. Bisher begegnen folgende konfessionelle Bestimmungen von theologischen Professuren, Studiengängen, Seminaren, Instituten oder Fachbereichen im deutschen Hochschullbereich: (römisch-)katholisch, altkatholisch, evangelisch – bei genauerem Blick hier noch lutherisch¹¹ und reformiert¹² –, orthodox, methodistisch, baptistisch und jüdisch. Dazu treten jetzt konfessorisch noch »evangelikal« und »islamisch«. Religionswissenschaftliche Forschung kommt mit je unterschiedlichen Akzentuierungen noch hinzu. Es ist zu befürchten, dass diese konfessionelle und neuerdings konfessorische Zersplitterung zu neuen Fragen an die Wissenschaftlichkeit von Theologie führt.

2. Streit um Theologie als Wissenschaft an der Universität

Spätestens seit der Errichtung der Berliner Universität am Beginn des 19. Jahrhunderts ist umstritten, ob und wie Theologie einen Platz an der deutschen Universität hat. Bis dahin zählte sie selbstverständlich zu den vier klassischen Fakultäten, galt lange sogar als die führende. Ihre Vorrangstellung, manifest in der besseren Besoldung ihrer Professoren, aber auch im doktrinalen Auf-

¹¹ Dieser konfessionelle Hinweis findet sich vereinzelt in der Denomination dogmatischer Lehrstühle.

¹² Der lippische Staatskirchenvertrag mit dem Land Nordrhein-Westfalen vom 6. März 1958 garantiert z.B. der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Münster zwei Lehrstühle mit reformiertem Bekenntnis.

sichtsrecht über die anderen Fakultäten, ging allerdings mit der Aufklärung verloren¹³.

Wichtiger sind für die heutige Standortbestimmung von Theologie jedoch drei konkrete Diskurse, die im Hintergrund entsprechender Diskussionen an Hochschulen und in der Kirche stehen:

2.1. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts trug zum einen die Kritik bestimmter kirchlicher Kreise an der liberalen Theologie, die – angeblich – die Theologischen Fakultäten dominierte, zur Gründung der »Theologischen Schule« in Bethel bei. Friedrich von Bodelschwingh (d. Ä.) begründete dies:

»Nicht darum sind wir der modernen Theologie abhold, weil sie so wissenschaftlich, sondern weil sie so lieblos ist. Mit der Theologie des Zweifels an einen lebendigen, barmherzigen Gott kann man keine Liebe üben, keine Traurigen trösten, kein barmherziger Samariter sein.«¹⁴

Dazu kam die neue Aufmerksamkeit für »Kirche« nicht nur als Thema der Theologie, sondern als für diese konstitutiver Lebensvollzug. Nach Meinung bestimmter kirchlicher Kreise trugen dem die Theologen an staatlichen Fakultäten nicht bzw. nicht hinreichend Rechnung. Demgegenüber sollte die Betheler Initiative, die das bis dahin selbstverständliche Staatsmonopol für die evangelisch-theologische Ausbildung erstmals in Frage stellte, eine positive Alternative bieten.

Seitdem besteht eine *institutionalisierte Konkurrenz in der Organisation von Evangelischer Theologie* in Deutschland. Sie gewann im sogenannten Dritten Reich besonderes Gewicht, insofern die Theologie an den staatlichen Fakultäten politisch überfremdet wurde¹⁵ und zugleich die kirchlichen Ausbildungseinrichtungen unter Druck gerieten. Dadurch erhielten grundsätzliche Anfragen auch hinsichtlich des Zusammenhangs von Theologie und Lebensstil neuen Auftrieb. So schrieb Dietrich Bonhoeffer im September 1934 an seinen Freund Erwin Sutz:

»An die Universität glaube ich nicht mehr, habe ja eigentlich nie [!] daran geglaubt – zu Ihrem Ärger. Die gesamte [!] Ausbildung des Theologennachwuchses gehört heute in kirchlich-klösterliche Schulen, in denen die reine Lehre, die Bergpredigt und der Kultus

¹³ Einen knappen, aber instruktiven Überblick über die diesbezüglichen Entwicklungen sowie deren Voraussetzungen, Kontexte und Folgen gibt E. WOLGAST, Art. Universität, TRE 34, 354–380.

¹⁴ Zitat aus Friedrich von Bodelschwinghs 1905 verfasster Denkschrift: »Die Freie theologische Schule zu Bethel bei Bielefeld« (nach: G. RUHBACH, Art. Hochschulen, Kirchliche, TRE 15, [423–435], 425).

¹⁵ Vgl. exemplarisch für die Praktische Theologie K. RASCHZOK (Hg.), Zwischen Volk und Bekenntnis. Praktische Theologie im Dritten Reich, 2000.

ernstgenommen werden – was gerade alles drei auf der Universität nicht der Fall ist und unter den gegenwärtigen Umständen unmöglich ist.«¹⁶

Nach dem Zusammenbruch des »Dritten Reichs«, in dem die Theologischen Schulen in Bethel, Berlin und Wuppertal verboten waren, erlebte dieser Ansatz einen neuen institutionellen Aufschwung, für die im westlichen Bereich die Neueröffnung der geschlossenen Hochschulen sowie die Gründung der Kirchlichen Hochschulen in Neuendettelsau und Hamburg standen. Im Ostteil kam den (später) Kirchliche Hochschulen genannten kirchlichen Einrichtungen des Sprachenkonvikts in Berlin, des Missionsseminars in Leipzig und des Katechetischen Oberseminars in Naumburg angesichts der ideologischen Überwältigungsversuche des kommunistischen Staates besondere Bedeutung zu¹⁷.

Allerdings zeigte sich nach der Vereinigung beider deutscher Staaten, dass dies nur im speziellen DDR-Kontext zutraf. Keine der auf dem Gebiet der früheren DDR bestehenden Kirchlichen Hochschulen hatte nach der Vereinigung lange Bestand, und auch im Westen zeichnet sich durch die jüngst vollzogene Fusion von Bethel und Wuppertal ein Schrumpfungsprozess ab. Dass von den beiden jetzt noch bestehenden Kirchlichen Hochschulen nur eine knapp die 1995 von den beiden großen Kirchen gegenüber der Kultusministerkonferenz geforderte Mindestausstattung¹⁸ erfüllt, die andere sogar erheblich darunter liegt, unterstreicht diese Tendenz¹⁹.

Trotzdem bleibt die grundsätzliche Anfrage an die staatlichen Theologischen Fakultäten bestehen. Wie muss der lebensmäßige Zusammenhang mit

¹⁶ Brief Bonhoeffers an Erwin Sutz, London 11.9.1934 (in: DBW 13, 1994, 204–206), 204; die hier genannten Gesichtspunkte hat vor allem Karl-Adolf Bauer hinsichtlich der Begründung des Pastoralkollegs wieder aufgenommen (vgl. z. B. K.-A. BAUER, »Ohne Übung und Erfahrung kann niemand gelehrt werden.« Das Pastoralkolleg als Ort erfahrungsbezogener Theologie [in: DERS./M. JOSUTTIS, »Daß Du dem Kopf nicht das Herz abschlägst«. Theologie als Erfahrung. Erwägungen zum Pastoralkolleg als Ort erfahrungsbezogener Theologie, 1996, 13–132]).

¹⁷ Vgl. F. STENGEL, Die Theologischen Fakultäten in der DDR als Problem der Kirchen- und Hochschulpolitik des SED-Staates bis zur Umwandlung in Sektionen 1970/71 (AKThG 3), 1998.

¹⁸ Festgestellt im Pro memoria des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz »Zur personellen Ausstattung der Theologischen Fakultäten und Hochschuleinrichtungen« (1995; abgedruckt in: CHRISTOPH, Probleme [s. Anm. 4], 148f, hier: 149).

¹⁹ Einen Sonderfall stellt die Lutherische Theologische Hochschule in Oberursel dar. Sie wird von der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche getragen und ist Mitglied im Evangelisch-theologischen Fakultätentag, obgleich sie kein Promotions- und Habilitationsrecht besitzt. Die personelle Ausstattung entspricht ebenfalls nicht der genannten Norm. Noch einmal anders gelagert ist der Fall bei der Ausbildungsstätte der Siebenten-Tags-Adventisten, der Theologischen Hochschule Friedensau, die Fachhochschulstatus besitzt.

Kirche organisiert und gestaltet werden, um sachgemäß Evangelische Theologie treiben zu können? Wie kann der besondere Charakter der Bibel als Buch des gelehrten Studiums, als Grundlage der Predigt und des Gebets in der Theologenausbildung angemessen zum Ausdruck kommen²⁰? Traditionelle Institutionen wie der Universitätsgottesdienst (und das Amt des Universitätspredigers) halten hier eine Erinnerung wach, ohne dass es dadurch zu einer überzeugenden Prägung käme.

2.2. Von ganz anderer Seite setzte die *grundsätzliche Theologiekritik aus atheis-tischer Perspektive* an. Jetzt erschien die Bindung an die Kirche als problematisch. Unter dem Vorzeichen eines einseitigen Rationalitätsparadigmas galt die konfessionell bestimmte Theologie als unwissenschaftlich. So konstatierte der in Marburg mit einer systematisch-theologischen Studie zum Dr. theol. promovierte Joachim Kahl 1968 viel beachtet:

»Das einzig sachgemäße Kriterium für geistige Gebilde mit dem Anspruch auf Wissenschaftlichkeit, die zudem ihr Dasein an einer Universität behaupten, ist die Methode pan-kritischer Rationalität.«²¹

Mittlerweile wird wohl kaum mehr so unbefangen mit einem Rückgriff auf eine scheinbar voraussetzungslose Rationalität argumentiert. Vertiefte Einsichten in die Kontextualität und Konstruktivität jeder menschlichen Erkenntnisbemühung machen das fehlende Reflektieren von Voraussetzungen, nicht aber diese selbst wissenschaftlich obsolet. Doch ist damit die Grundfrage nach dem Verhältnis zwischen Bekenntnis und Wissenschaftsfreiheit nicht erledigt. Dabei spielt der – nicht nur der Theologie eigene – Charakter als einer positiven, also auf eine konkrete Praxis bezogenen Wissenschaft eine Schlüsselrolle. In der Tat kann es Evangelische Theologie nur so lange geben, wie es Menschen gibt, die als (evangelische) Christen zu leben versuchen²². Allerdings erfordert gerade dieser Bezug eine kritische Unabhängigkeit, um die dem Christsein zugrunde liegende Kommunikation des Evangeliums als eine Interpretationspraxis zu fördern. Denn im Inhalt des Evangeliums ist durch den Bezug auf das Heilshandeln Gottes in Jesus Christus eine grundlegende Differenz zu vorfindlichen Sozialformen und Lehren impliziert. Insofern tangiert ein direkter Eingriff von kirchlicher Seite in die Theologie nicht nur deren Wissenschaftsfreiheit, sondern die Theologie als eine Funktion der Kommunikation des Evangeliums, insofern das Evangelium zeitlich und sachlich der Kirche (und der Theologie) voraus liegt. Von daher kommt

²⁰ Vgl. – wieder unter Bezug auf Bonhoeffer – BAUER (s. Anm. 16), 42.

²¹ J. KAHL, *Das Elend des Christentums oder Plädoyer für eine Humanität ohne Gott*, 1968, 96.

²² Ausführlicher begründet bei I. U. DALFERTH, *Evangelische Theologie als Interpretationspraxis. Eine systematische Orientierung* (ThLZ.F 11/12), 2004.

in den Stellungnahmen zu den Akkreditierungen der Fachhochschulen den Forderungen des Wissenschaftsrates durchaus Bedeutung zu, die wissenschaftliche Freiheit zu beachten und deshalb die wissenschaftliche Einrichtung und deren Träger klar zu unterscheiden (so schwierig dies staatskirchenrechtlich bei den freikirchlichen Hochschulen ist)²³.

2.3. Gegenwärtig kommt *organisatorischen Anfragen und Problemen für Evangelische Theologie* als Teil der Universität besondere Bedeutung zu, und zwar in dreifacher Hinsicht²⁴:

Im Zuge der Sparbemühungen einzelner Länder wird der Zusammenschluss Evangelisch-Theologischer Fakultäten diskutiert. Die 2005 novellierte Kooperationsvereinbarung zwischen den Fakultäten in Rostock und Greifswald kann als erster Schritt in dieser Richtung verstanden werden.

Gravierender erscheint die Integration Theologischer Fakultäten in die Departmentstruktur von Großfakultäten, wie sie mittlerweile für Hamburg und Erlangen vollzogen ist. Dabei wurden zwar die jeweiligen staatskirchenrechtlichen Erfordernisse beachtet. Welche Auswirkungen diese Integrationen in der Praxis haben werden, lässt sich aber noch nicht absehen. Offenkundig genügt die herkömmliche Größe Evangelisch-Theologischer Fakultäten nicht mehr den Ansprüchen, die zumindest bestimmte Universitätsreformer an Fachbereiche stellen.

Noch einmal andere Fragen wirft der in Mainz vollzogene verwaltungsmäßige Zusammenschluss von Evangelisch-Theologischer und Katholisch-Theologischer Fakultät auf. Auch hier bleiben die bisherigen Fakultätsrechte erhalten. Trotzdem wird sich im Zuge der inneruniversitären Mittelverteilung die Frage nach Doppelbesetzungen bzw. gegenseitigen Anerkennungen in Lehrgebieten stellen, in denen die konfessionellen Differenzen gegenwärtig kaum eine Rolle spielen. Entsprechende pragmatische Kooperationen an Hochschul-Instituten, die der Ausbildung von Religionslehrer/-innen dienen, könnten hier Modellcharakter bekommen.

Auf jeden Fall zeigen diese Modifizierungen bisher selbständiger Evangelisch-Theologischer Fakultäten einen Veränderungsdruck im Zuge der allgemei-

²³ Ob auf Seiten der römisch-katholischen Theologie dieser Anforderung genügend Rechnung getragen wird, kann aufgrund der spezifischen Fassung des Lehramtes und seiner konkreten Auswirkungen auf die theologische Wissenschaft (als Stichworte seien genannt: Antimodernisteneid, Lehrbeanstandungen) bezweifelt werden. Dies ist aber zugleich Gegenstand der wissenschaftlichen Reflexion in der Katholischen Theologie. Die »Empfehlungen« des Wissenschaftsrats (s. Anm. 3) fordern in diesem Zusammenhang das Freihalten des Habilitationsverfahrens von kirchlicher Einflussnahme sowie eine größere Transparenz des »nihil obstat«-Verfahrens.

²⁴ Ich folge hier der Problemaufzählung bei CHRISTOPH, Probleme (s. Anm. 4), 3–8.

nen Strukturreformen an den Universitäten. Evangelische Theologie scheint in ihrer gegenwärtigen Größe und Struktur nur noch teilweise den Anforderungen zu genügen.

In eine ähnliche Richtung weisen Kürzungsvorhaben oder bereits vollzogene Reduktionen in der Personalausstattung der Fakultäten. Die festgestellte Mindestausstattung einer Fakultät von »in der Regel mehr als zehn Professuren [...], die aus der Sicht beider Kirchen das absolute Minimum für die Funktionsfähigkeit darstellen«²⁵, wird nicht mehr von allen Fakultäten erfüllt. Angesichts der Anforderungen durch die Studienreformen im Zuge des sogenannten Bologna-Prozesses dürfte es zumindest langfristig zu personellen Engpässen an einzelnen Fakultäten kommen, die nicht zuletzt der gewünschten Profilbildung entgegenstehen.

Der Bologna-Prozess hat in den letzten zehn Jahren besondere Bedeutung für die Hochschulen bekommen²⁶. Die Haltung der evangelischen Kirchen und des Evangelisch-theologischen Fakultätentages hierzu war und ist verhalten bis (konstruktiv-)kritisch²⁷. Tatsächlich wurde gegen den erheblichen Druck des Hochschulausschusses der Kultusministerkonferenz die Stufung des in den (landes)kirchlichen Vorbereitungsdienst führenden Theologiestudiums (zugleich Diplom-Studienganges) verweigert. Wesentliche Begründung war hierbei – neben formalen staatskirchenrechtlichen Gründen –, dass kein Berufsfeld für Absolvent/innen eines Bachelor-Studienganges der Theologie zu erkennen sei²⁸. Kirchenkonferenz und Rat der EKD vertraten übereinstimmend, dass die Voraussetzung zur Aufnahme in das Vikariat ein zehensemestriger Studiengang (mit eventuell notwendigen zwei weiteren Semestern zum Erlernen alter Sprachen) sei. Im Bereich der auf ein schulisches Lehramt vorbereitenden Theologiestudiengänge besteht jedoch in den Ländern bzw. Uni-

²⁵ Pro memoria des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz (s. Anm. 18), 149.

²⁶ Einen ersten Einblick in den durch die »Bologna-Erklärung« 1999 (in Deutschland) angestoßenen Prozess mit gleichzeitigen Hinweisen auf die praktischen Konsequenzen bieten die drei von der Hochschulrektorenkonferenz herausgegebenen »Bologna-Reader«, die die einschlägigen Konferenzdokumente sowie Antworten auf praktische Fragen aus Sicht der Hochschulleitungen enthalten.

²⁷ Vgl. z. B. die durchwegs kritischen Äußerungen des langjährigen Vorsitzenden der Fachkommission I zur Reform des Theologiestudiums: M. BEINTKER, Zwischen Bologna und Pisa. Die Arbeit der Gemischten Kommission zur Reform des Theologiestudiums/Fachkommission I von 1999 bis 2003 (in: AHME/DERS. [s. Anm. 5], 179–203).

²⁸ Interessanterweise wird in den Stellungnahmen des Wissenschaftsrates zu den Akkreditierungsanträgen von Fachhochschulen hinsichtlich der theologischen BA-Studiengänge mehrfach die mangelnde Ausrichtung auf konkrete Berufe moniert. Die grundsätzliche Frage, ob diese Studienstruktur einer klassischen Professionswissenschaft wie Theologie (oder Jura und Medizin) adäquat ist, wird nicht gestellt. Die diesbezüglichen Diskussionen beim universitären Studiengang finden keine Beachtung.

versitäten, die die Lehrerausbildung in die Bachelor-Master-Struktur überführten, eine gestufte Struktur. Dass auch hier in der Regel keine Berufsbefähigung für Absolvent/innen allein des Zwei-Fach-Bachelors erkennbar ist, wurde schlicht übergangen.

Hinsichtlich der Modularisierung des Theologiestudiums konnten sich die Bedenken vor allem aus dem Kreis der Evangelisch-Theologischen Fakultäten nicht durchsetzen²⁹. Inzwischen hat der Evangelisch-theologische Fakultätentag eine entsprechende Rahmenordnung für den Theologiestudiengang mit dem Abschluss Kirchliches Examen/Diplom/Magister Theologiae verabschiedet, die eine modularisierte Struktur vorsieht³⁰. Allerdings bleiben dabei im Grundstudium ein Viertel und im Hauptstudium ein Drittel der Leistungspunkte ohne genaue modulare und inhaltliche Festlegung. Hier können die Studierenden in einem heute an deutschen Universitäten einmaligen Umfang frei Schwerpunkte setzen. Angesichts der grundlegenden Bedeutung eigenständiger theologischer Urteilskraft für den evangelischen Pfarrerberuf erscheint diese deutliche Abweichung von der in anderen Fächern üblichen Verschulung sachlich angemessen. Für den Bereich der Religionslehrer-Studiengänge konnten solche Regelungen allerdings nicht durchgesetzt werden, obgleich auch hier ähnliche Gründe geltend gemacht werden können.

2.4. Zusammenfassend ist zu konstatieren: Schon seit längerem steht der *Bezug von Theologie und Kirche* im Brennpunkt der Diskussion. Bedenken bestimmter kirchlicher Kreise gegen die mit der universitären Verankerung von Evangelischer Theologie verbundene Öffnung auf Pluralismus hin ähneln mit umgekehrtem Vorzeichen den rationalistischen Anfragen aus atheistischer Warte. Beide Extreme fallen hinter das in vielen Jahrzehnten sorgfältig ausbalancierte Verhältnis von Kirche und Evangelischer Theologie im Bereich der Universitäten zurück, das durch einen gemeinsamen Sachbezug aufeinander bei gleichzeitiger organisatorischer und inhaltlich begründeter Distanz charakterisiert ist³¹. Dieses spannungsvolle, auch die theologische Ausbildung bestimmende Verhältnis wird durch den Prozess struktureller Veränderungen an der Universität

²⁹ Vgl. zur Einigung die am 13. Dezember 2007 von der Kultusministerkonferenz verabschiedeten »Eckpunkte für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholischer oder Evangelischer Theologie/Religion« (abgedruckt in: CHRISTOPH, Probleme [s. Anm. 4], 170–172).

³⁰ Die Rahmenordnung ist auf der Homepage des Evangelisch-theologischen Fakultätentages leicht zugänglich.

³¹ Von daher erscheint mir auch die von J. CHRISTOPH, Die Ev.-theol. Fakultäten und das evangelische Kirchenrecht – Rechtsstellung und aktuelle Probleme (ZevKR 50, 2005, 46–94) kritisierte geringe kirchenrechtliche Bestimmung Evangelisch-Theologischer Fakultäten durchaus sachgemäß. Letztlich ist sie theologisch in der Differenz (nicht Trennung!) von Kirche und Kommunikation des Evangeliums begründet.

noch komplizierter. Für die pastorale Ausbildung ist es aber in Kooperation von Kirche und Theologischen Fakultäten gelungen, bisher Bewährtes – vor allem die Wahlfreiheit in hohem Umfang für die Studierenden – in die modularisierte Studienstruktur zu transformieren.

3. Universität oder Fachhochschule als Ort pastoraler Ausbildung?

Seit einigen Jahren streben – wie erwähnt – verschiedene Seminare und Akademien, an denen bisher theologische Lehrgänge stattfanden, nach wissenschaftlicher Anerkennung. Dies erfordert von staatlicher Seite her eine grundsätzliche Besinnung auf den Wissenschaftscharakter von Theologie. In der Stellungnahme zum Akkreditierungsantrag der Freien Theologischen Akademie Gießen fasste der Wissenschaftsrat noch einmal kurz das die gegenwärtige Rechtsprechung leitende Verständnis von Wissenschaft zusammen:

»Wissenschaft im Sinne der gemäß Art. 5, Abs. 3, S. 1 Grundgesetz garantierten Wissenschaftsfreiheit ist jeder ernsthafte und planmäßige Versuch zur Ermittlung von Wahrheit (d. h. wahren Aussagen) in Bezug auf einen bestimmten Forschungsgegenstand. Von Wissenschaft kann nur dann gesprochen werden, wenn eine intersubjektive und interinstitutionelle Verständlichkeit, Mittelbarkeit und Nachprüfbarkeit ihrer Inhalte ebenso gegeben sind wie die Auseinandersetzung mit tradierten oder vorherrschenden Lehrmeinungen und alternativen Auffassungen. Dazu gehören auch institutionalisierte Formen der öffentlichen Darlegung, Rechtfertigung und Kritik von Erkenntnisansprüchen.« (45f)

Durch die jüngst vollzogene Akkreditierung mehrerer Fachhochschulen mit Studiengängen wie »Evangelische Theologie« bzw. »Evangelikale Theologie« stellt sich konkret die Frage, welche Hochschulform den günstigeren institutionalisierten Rahmen für die pastorale Ausbildung abgibt – die Fachhochschule oder die Universität. Dass dies keine abstrakte Frage ist, zeigt z. B. die Vorbemerkung der Stellungnahme des Wissenschaftsrats zum Antrag des Landes Baden-Württemberg auf Akkreditierung des Theologischen Seminars Reutlingen. Hier heißt es:

»Zugleich bat das Land darum, im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens zu klären, ob eine Anerkennung der Einrichtung als universitäre Hochschule oder Fachhochschule in Betracht komme.« (2)

Und auch in Elstal, Gießen und sogar Tabor fällt auf, dass dort die Höhe des Lehrdeputats der Dozenten – bei Antragsstellung – sich an dem von Universitäts- und nicht Fachhochschulprofessoren orientierte. Dazu kommen die für eine Fachhochschule ungewöhnlichen Anforderungen im Bereich alter Sprachen. Die Mitglieder der Akkreditierungskommission des Wissenschaftsrates scheinen sich ebenfalls (jedenfalls teilweise) an den universitären Standards zu orientieren. Dies lässt zumindest ihre Forderung vermuten, dass die neuen

Fachhochschulen – neben den in den Studienprogrammen aller bisherigen Antragsteller vorgesehenen Sprachkursen in Griechisch und Hebräisch – auch noch Latein anbieten sollten. Ein Fachhochschulstudium mit solchen Sprachvoraussetzungen ist mir sonst nicht bekannt. Schließlich entspricht der Fächerkanon – weitgehend – dem Evangelisch-Theologischen Fakultäten. In den Akkreditierungsbescheiden wird als Differenz zur universitären Ausbildung die Konzentration »weitgehend auf die Grundausbildung in den fünf klassischen Disziplinen der Theologie«³² angegeben, also ein quantitatives Argument. Neben eher praktischen Gründen – wie der geringen Zahl von Dozent/innen und deren meistens für Universitätsprofessoren formal unzureichenden Qualifikation – könnte der einzige inhaltliche Grund für die Wahl der Option Fachhochschule der enge Theorie-Praxis-Bezug gewesen sein.

Im Folgenden will ich – aus der Perspektive eines Mitglieds einer Evangelisch-Theologischen Fakultät – drei in diesem Zusammenhang wichtige Problembereiche in den Blick nehmen. Zuerst sehe ich die seit langem im Bereich der Landeskirchen bestehende Ausbildungsform zum Pfarrberuf kurz auf Probleme durch. Dabei begegnen eine interessante Ausdifferenzierung und das seit langem beklagte Praxisdefizit des universitären Theologiestudiums. Schließlich sind die besonderen, nicht zuletzt missionarischen Anforderungen gegenwärtiger pastoraler Praxis zu beachten.

Fokussiert werden diese drei Erkundungen – entsprechend der Diskussion zur theologischen Ausbildung im Raum der EKD seit über 20 Jahren sowie der mittlerweile auch in der allgemeinen Hochschuldiskussion dominierenden Didaktik – auf Hinweise zu den notwendigen Kompetenzen für die pastorale Praxis. »Theologische Kompetenz« hat sich dafür als konzeptioneller Leitbegriff eingebürgert³³.

³² So z. B. in der Stellungnahme zum Antrag des Theologischen Seminars Elstal vom 15.7.2005 (s. Anm. 3), 3, aber in ähnlichen Formulierungen auch in den anderen Stellungnahmen zur Akkreditierung von Fachhochschulen mit Studiengängen in Theologie.

³³ Vgl. z. B. die von der Gemischten Kommission 1988 verabschiedeten Grundsätze für die Ausbildung und Fortbildung der Pfarrer und Pfarrerinnen der Gliedkirchen der EKD (1988; in: AHME/BEINTKER [s. Anm. 5], 11–67, bes. 12–18). Die hier vorgenommene Konzentration auf die »Lehre« erwies sich allerdings auf die Dauer als zu eng (vgl. T. MEIREIS, Theologiestudium im Kontext [APfTh 11], 1997, 123–127, der kurz die Wirkung dieses Ansatzes skizziert und zu Recht auf das dabei sich zeigende Defizit an Konkretheit für die Praxis hinweist). Die Ausrichtung auf die Kommunikation des Evangeliums kann das dabei verfolgte inhaltliche Anliegen besser aufnehmen. Sie hat nicht nur den Vorteil der größeren Lebens- und Praxisnähe, sondern auch des präziseren Bezugs auf die Grundintention, wie sie neutestamentlich im Wirken Jesu begegnet (vgl. zum biblisch-theologischen Hintergrund ausführlich J. BECKER, Jesus von Nazaret, 1996, 176–233, wo überzeugend die Gleichnisreden Jesu, seine Mahlgemeinschaften und Wunder als die Ausdrucksformen der Vermittlung der Nähe der Gottesherrschaft entfaltet werden, also jeweils grundlegende Formen menschlicher Kommunikation).

3.1. Historisch hat sich die wissenschaftliche Ausbildung der Pfarrer (und seit einigen Jahrzehnten Pfarrerrinnen) langsam herausgebildet³⁴.

Im Mittelalter war der theologus, also der an einer Universität ausgebildete Theologe, in vielerlei hervorgehobenen Funktionen an Fürstensitzen oder in der kirchlichen Hierarchie tätig. Die konkrete, vor allem liturgische Arbeit vor Ort vollzogen weit weniger gebildete Kleriker, kam es doch nur auf den (möglichst) korrekten Nachvollzug ritualisierter Vorgaben an.

Erst die reformatorische Einsicht in die nicht klerikal zu vermittelnde direkte Beziehung zwischen Gott und jedem/jeder Einzelnen stellte Anforderungen an eine theologische Bildung der Pfarrer. Zuerst galt es, die biblischen Texte in der Predigt sachgemäß auszulegen. Dazu erschienen – im Kontext des Humanismus – gute Kenntnisse der biblischen Ursprachen und selbstverständlich der Bibel sowie deren Auslegungstradition unabdingbar. Es kamen dann katechetische Funktionen hinzu. Sie erforderten einen systematisierenden Zugriff auf das christliche Glaubenswissen. Allerdings war noch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts die Examenspraxis häufig sehr lax (mit deutlicher Ausnahme von Württemberg)³⁵. So fanden nicht selten auch Kandidaten mit nur geringen Kenntnissen ihre Pfründen.

Neue Anforderungen an das pastorale Handeln und damit die theologische Ausbildung stellten die seit dem 19. Jahrhundert zunehmenden seelsorgerlichen Aufgaben. Sie erforderten einen selbständigen Umgang mit der christlichen Tradition, insofern es hier um die Auslegung christlichen Glaubenswissens auf die jeweils konkrete Biographie hin ging³⁶. Soziologisch gesprochen bildete sich jetzt der Pfarrberuf als Profession heraus, deren wesentliche Aufgabe die Vermittlung von allgemeinen wissenschaftlichen Kenntnissen und konkreten Anforderungen im Einzelnen ist³⁷.

Durch die stärkere Verwissenschaftlichung der Theologenausbildung im Zuge des Historismus trat das Problem der Differenz zwischen dem Studium und den Anforderungen des Berufs auf, dem man mit der Einrichtung von Predigerseminaren beikommen wollte³⁸.

³⁴ Vgl. CH. GRETHLEIN, *Pfarrer – ein theologischer Beruf!*, 2009, 45–54.

³⁵ Vgl. P. DREWS, *Der evangelische Geistliche in der deutschen Vergangenheit* (Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, 12), 1905, 135–137.

³⁶ Vgl. hierzu z. B. TH. STAHLBERG, *Seelsorge im Übergang zur »modernen Welt«*. Heinrich Adolf Köstlin und Otto Baumgarten im Kontext der Praktischen Theologie um 1900 (APrTh 32), 1998, 56–82.

³⁷ Diesen Gesichtspunkt hat unter Rückgriff vor allem auf Rudolf Stichwehs Professionstheorie überzeugend ausgearbeitet I. KARLE, *Der Pfarrberuf als Profession. Eine Berufstheorie im Kontext der modernen Gesellschaft* (PThK 3), 2001.

³⁸ Diesen komplexen Prozess stellt differenziert dar B. WEYEL, *Praktische Bildung zum Pfarrberuf. Das Predigerseminar Wittenberg und die Entstehung einer zweiten Ausbildungsphase evangelischer Pfarrer in Preußen* (BHTh 134), 2006.

Etwa hundert Jahre später – nach dem Zusammenbruch des Hitler-Regimes – initiierte Georg Merz in Neuendettelsau eine weitere Institution zur Pfarrerausbildung, das Pastorkolleg. Zwar war damals, 1945, die besondere Situation nach Kriegsende ausschlaggebend³⁹. Dass sich aber das Pastorkolleg als Institution so schnell, sogar über Deutschland hinaus ausbreitete, deutet auf einen dringenden Bedarf hin. Theologiestudium und Vikariat als Vorbereitungsdienst reichen demnach für eine angemessene pastorale Berufspraxis nicht aus. Vielmehr erscheint eine möglichst kontinuierliche Fortbildung während des ganzen Berufslebens erforderlich.

Daraus lässt sich ein erster Schluss für die Form des auf den pastoralen Dienst vorbereitenden Theologiestudiums ziehen: Ein entsprechender Studiengang muss auf einen lebenslangen Lernprozess vorbereiten⁴⁰. *Fort- und Weiterbildungsfähigkeit sind demnach wesentliche Kompetenzen für den pastoralen Beruf*. Das Studium muss darauf vorbereiten, eigenständig Lernprozesse zu organisieren.

Dem entspricht die erwähnte Rahmenordnung für den in den kirchlichen Vorbereitungsdienst führenden universitären theologischen Studiengang, indem sie erhebliche Freiräume zu eigenständigem Studium lässt.

3.2. Schon bei diesem kurzen Durchgang durch die Geschichte des Pfarrberufs begegnete die Klage über den defizitären Praxisbezug universitärer Theologie. Dabei zeigt ein Blick in die Universitätsgeschichte, dass dieses Problem keineswegs auf die Theologie beschränkt ist, sondern sogar den Grundimpetus für etliche Reformbemühungen abgibt⁴¹.

Spätestens seit der Theologiekritik Philipp Jakob Speners⁴² begleiten entsprechende Stimmen wie ein *Cantus firmus* die Bemühungen um eine Verbesserung der Pfarrerausbildung. Die Einführung der Praktischen Theologie im Laufe des 19. Jahrhunderts⁴³ konnte dieses Problem nicht lösen. Dieses Fach fand nicht zu-

³⁹ Vgl. BAUER (s. Anm. 16), 51–73.

⁴⁰ Dieses Argument entspricht jedenfalls teilweise den Überlegungen von S. STEIGLER, Wachstum erlernen – Das Studienkonzept des Theologischen Seminars Elstal (Fachhochschule) (Theologisches Gespräch, 2005, Beih. 6, 20–26), 21.

⁴¹ Vgl. H.-W. PRAHL, Geschichte der Hochschulen bis 1945 (in: Enzyklopädie Erziehungswissenschaft, Bd. 10: Ausbildung und Sozialisation in der Hochschule, hg. von L. HUBER, 1995, 151–192), 166.

⁴² Programmatisch ausgeführt in Ph. J. Spener, *Pia Desideria*, dt.-lat. Studienausgabe, hg. von B. KÖSTER, 2005.

⁴³ Interessanterweise ging hier der erste Impuls von der katholischen Theologie im Zuge der österreichischen Studienreform am Ende des 18. Jahrhunderts aus (vgl. die Initiative von Franz Stephan Rautenstrauch, Entwurf einer besseren Einrichtung theologischer Schulen [1774] [dokumentiert in: J. MÜLLER, Der pastoraltheologisch-didaktische Ansatz in Franz Stephan Rautenstrauchs »Entwurf zur Einrichtung der theologischen

letzt in der Zurückweisung der Erwartung unmittelbarer Applikation vorgegebener Lehre und der Betonung des eigenen theoretischen Charakters einen gewissen Minimalkonsens, bei sonst erheblich divergierenden Positionen⁴⁴.

Sachlich drückt sich in der Klage über den mangelnden Praxisbezug des universitären Studiums die Spannung zwischen theologischen Wissensbeständen, wie sie an der Universität gelehrt werden, und der Lebenswelt mit ihren konkreten Problemlagen aus. Spätestens seit dem Auseinandertreten von Theologie und Religion, beginnend in alprotestantischer Orthodoxie und Pietismus und programmatisch ausgeführt in der Aufklärung⁴⁵, stellt sich die *Vermittlung zwischen den überkommenen, in der Kirche tradierten Glaubenseinsichten und den tatsächlichen Lebensvollzügen* als wichtige Kompetenz pastoralen Handelns dar⁴⁶.

Dieser – weitere – wichtige Aspekt theologischer Kompetenz findet herkömmlich in der Forderung nach – mindestens – einer ins Studium integrierten Praxisphase seinen Niederschlag⁴⁷. In der Studienreform wurde verschiedentlich versucht, durch Praxisphasen eine stärkere Verzahnung des wissenschaftlichen Studiums mit der pastoralen Praxis zu erreichen – ohne dass dies bisher zu durchgreifenden Verbesserungen geführt hätte. Dabei war es ein Problem, dass diese Praktika meist von den Landeskirchen durchgeführt wurden, ohne dass sie ins universitäre Curriculum integriert worden wären. Es bleibt abzuwarten, ob die in der erwähnten neuen Rahmenordnung beschlossene Integration eines Praktikums in das Studium weiterführt.

In diesem Zusammenhang verdient der für die Fachhochschule charakteristische Umgang mit dem Theorie- und Praxisproblem für Theologische Fa-

Schulen« (WBTh 24), 1969, 143–158], die dann von Maria Theresia und Joseph II. aufgegriffen wurde und zur Einführung eines fünften, pastoraltheologischen und katechetischen Studienjahrs in der Theologie führte).

⁴⁴ Vgl. die knappe Skizze der gesamten Fachentwicklung bei CH. GRETHLEIN/M. MEYER-BLANCK, *Geschichte der Praktischen Theologie im Überblick* (in: DIES. [Hg.], *Geschichte der Praktischen Theologie. Dargestellt anhand ihrer Klassiker* [APrTh 12], 1999, 1–65).

⁴⁵ Vgl. B. AHLERS, *Die Unterscheidung von Theologie und Religion. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Praktischen Theologie im 18. Jahrhundert*, 1980, 162.

⁴⁶ Dass es sich hierbei genauer gesehen bereits um ein reformatorisches und damit für evangelische Theologie konstitutives Anliegen handelt, habe ich früher zu zeigen versucht: CH. GRETHLEIN, *Theologie und Didaktik. Einige grundsätzliche Verhältnisbestimmungen* (ZThK 104, 2007, 503–525).

⁴⁷ Daneben sollte die seminaristische Ausbildung sogenannter »Spätberufener« einen stärkeren Bezug auf die alltägliche Lebenspraxis in die pastorale Praxis einbringen. Allerdings diente diese Ausbildungsform de facto wesentlich der Überbrückung personeller Engpässe und wurde mit dem Ansteigen der Zahl der Bewerber/innen mit universitärem Abschluss eingestellt bzw. erheblich reduziert (vgl. genauer GRETHLEIN, *Pfarrer* [s. Anm. 34], 18f).

kultäten Aufmerksamkeit. Denn hier enthalten die neuen Fachhochschulstudiengänge zweifellos ein interessantes Anregungspotential für die Bearbeitung des schon so lange bestehenden Problems der universitären Theologenausbildung.

3.3. Die bereits genannte Unterscheidung zwischen Religion und Theologie kann als christentumsspezifischer Ausdruck der sich spätestens seit Beginn des 19. Jahrhunderts allgemein anbahnenden Ausdifferenzierung verstanden werden. Pluralismus in der Öffentlichkeit und Individualisierung im privaten Bereich sind dessen viel beschriebene Konsequenzen.

Jan Hermelink hat in der Auswertung der Ergebnisse der vierten EKD-Mitgliedschaftsuntersuchung überzeugend auf die daraus resultierenden Anforderungen für den pastoralen Beruf hingewiesen. »*Pluralismuskompetenz*«⁴⁸ ist dabei der ihn leitende Begriff. Sie ist – und hier gehe ich über Hermelink hinaus – nicht zuletzt für die gleichermaßen in Landeskirchen wie in Freikirchen, aber auch von evangelikaler und pietistischer Seite geforderte missionarische Ausrichtung des pastoralen Berufs von grundlegender Bedeutung. Mission im Dreischritt von Konvivenz, Dialog und Zeugnis⁴⁹ erfordert nämlich als kommunikativer Vollzug in hohem Maß Kenntnis der Lebenswelt und Eingehen auf den Kommunikationspartner. In einer pluralistischen Gesellschaft ist dabei von recht unterschiedlichen Kommunikationssituationen und darin implizierten theologischen Herausforderungen auszugehen.

Von daher gewinnen die Auflagen des Wissenschaftsrates für die neuen Fachhochschulen hinsichtlich der Berufspraxis Bedeutung, aber auch die erwähnten Mahnungen, sich nicht zu stark auf den innerkirchlichen Bereich zu konzentrieren. Mag Letzteres unter staatskirchenrechtlicher Perspektive problematisch wirken, so ist die Öffnung zum Pluralismus doch eine Implikation der Wissenschaftsfreiheit, die für Hochschulen in Deutschland konstitutiv ist.

3.4. Spiegelt man die drei skizzierten Problembereiche auf die Differenz von Fachhochschulen und Universitäten als möglichen Orten der Ausbildung zum Pfarrberuf, ergibt sich ein mehrschichtiges Bild:

Die Kompetenz zur Fort- und Weiterbildungsfähigkeit wird durch straff reglementierte Studiengänge weniger gefördert als durch Curricula, die Wahl-

⁴⁸ J. HERMELINK, Die Vielfalt der Mitgliedschaftsverhältnisse und die prekären Chancen der kirchlichen Organisation. Ein praktisch-theologischer Ausblick (in: W. HUBER u. a. [Hg.], Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge. Die vierte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, 2006, 417–435), 434f.

⁴⁹ Vgl. TH. SUNDERMEIER, Mission und Dialog in der pluralistischen Gesellschaft (in: A. FELDTKELLER/DERS. [Hg.], Mission in pluralistischer Gesellschaft, 1999, 11–25).

möglichkeiten eröffnen. In diesem Zusammenhang sei an das Monendum in der ersten Ablehnung des Elstaler Antrags erinnert, in der der Wissenschaftsrat konstatierte:

»Das Studium lässt eine ausdrückliche Förderung der intellektuellen Selbständigkeit der Studierenden vermissen; es fehlen Elemente des kritischen Umgangs mit der eigenen Tradition, der für eine wissenschaftliche Ausbildung konstitutiv ist.« (5)

Generell ist zu fragen, ob nicht universitäre Studiengänge – jedenfalls, wenn sie den Lernort »Universität« in seiner im Begriff implizierten Weite der universitas litterarum ernstnehmen⁵⁰ – diesem Anliegen besser gerecht werden als Fachhochschulstudiengänge.

Anders sieht es beim Theorie-Praxis-Bezug aus. Dieser war als ein Grund-satzproblem vieler Wissenschaften und ihrer universitären Studiengänge ein wesentlicher Stimulus dafür, den Typ Fachhochschule – in Fortentwicklung von Ingenieurschulen, Höheren Fachschulen und Akademien – als Ort anwendungsbezogener Lehre und zunehmend auch Forschung zu etablieren. In allen eine positive Akkreditierungsentscheidung begründenden Stellungnahmen des Wissenschaftsrates wird die Praxisorientierung der theologischen Fachhochschulstudiengänge positiv hervorgehoben. So heißt es z. B. im Bescheid für das Theologische Seminar Reutlingen:

»Das Theologische Seminar Reutlingen bietet eine akademisch theologische Ausbildung mit Praxisorientierung an. Dies wird durch den großen Anteil der praktisch-theologischen Fächer im Studium sowie die Integration mehrerer Praktika deutlich.« (11)

Zweifellos liegt hier eine Schwäche des gegenwärtigen universitären Theologiestudiums. Sie wird durch unübersehbare Entwicklungen wie die geringere Rekrutierung der Theologiestudierenden aus Pfarrhäusern⁵¹, aber auch die Marginalisierung der Kirchengemeinden im sozialen und kulturellen Leben, sogar im Leben der Theologiestudierenden, gravierender.

Wiederum umgekehrt stellt sich der Vergleich zwischen den beiden Hochschulformen hinsichtlich der Pluralismuskompetenz dar. Aus dieser Perspektive ist bereits die Reduktion einer Hochschule auf Theologie problematisch.

⁵⁰ So beginnt das vom Kontaktausschuss erarbeitete und vom Rat der EKD, der Kirchenkonferenz sowie vom Evangelisch-theologischen Fakultätentag angenommene Papier »Das Zusammenwirken von Landeskirchen und Theologischen Fakultäten in Deutschland«, als Manuskript hg. vom Kirchenamt der EKD, 2008, programmatisch (aaO 7): »Theologische Fakultäten sind ein integraler Bestandteil der universitas litterarum.«

⁵¹ Vgl. zu den hieraus resultierenden, bisher kaum diskutierten Konsequenzen den Hinweis bei H. M. MÜLLER, Das evangelische Amtsverständnis und die Pfarrerrolle der Gegenwart (1984; in: DERS., Bekenntnis – Kirche – Recht. Gesammelte Aufsätze zum Verhältnis Theologie und Kirchenrecht [JusEcc 79], 2005, 369–383), 380.

Denn durch Kontakt zu den vielfältigen Fächern an einer Universität erhalten Studierende Einblick nicht nur in ganz andere Wissensgebiete, sondern damit auch Lebensbereiche.

Die Dramatik der hier im Hintergrund stehenden Veränderungen wird deutlich, wenn man den Anteil der auf den Pfarrerberuf hin Studierenden an der Gesamtzahl aller Studierenden betrachtet. Waren 1831 noch 27% aller Studierenden an deutschen Hochschulen für Evangelische und 11% für Katholische Theologie eingeschrieben, so ist heute deren Anteil auf unter 1% abgesunken⁵². Theologie hat sich demnach im Gesamt der Hochschulen aus der Hauptdisziplin zu einem marginalen Nebenfach gewandelt.

Von daher ist der Kontakt zu anderen Wissenschaften, die unsere Lebenswelt erforschen bzw. mit ihren Ergebnissen prägen, dringend erforderlich. Das ist nicht zuletzt der missionarischen Kompetenz geschuldet, die heute zu Recht von Pfarrer/-innen erwartet wird. Die Modularisierung des auf den Pfarrerberuf vorbereitenden Studiengangs hält für eine solche Weitung des Studiums durch die erwähnten nicht thematisch vorherbestimmten Studienkontingente zumindest den Raum frei.

4. Positionelle und institutionelle Zersplitterung von Theologie – ohne Alternative?

Die Etablierung von Fachhochschulen mit theologischen Studiengängen, teils von Freikirchen, teils von Vereinen oder Stiftungen getragen, sind Teil einer sich in den letzten Jahren in Deutschland rasant vollziehenden positionellen und institutionellen Zersplitterung auf dem Gebiet der Theologie⁵³. In einem ersten Schritt weise ich noch einmal zusammenfassend auf die mit der Institution Fachhochschule gegebenen Probleme hin, aber auch auf das Innovationspotenzial für die pastorale Ausbildung. Dann skizziere ich unter Rückgriff auf bereits bewährte Modelle, wie konfessionelle Verschiedenheit in den Rahmen gemeinsamer Forschung und Lehre an der Universität integriert werden kann. Von hieraus sollte noch einmal grundsätzlich überlegt werden, ob kleine Fachhochschulen tatsächlich den geeigneten Rahmen für die Pfarrerausbildung abgeben.

⁵² Vgl. mit genaueren Quellenangaben GRETHLEIN, Pfarrer (s. Anm. 34), 32.

⁵³ Die jüngsten »Empfehlungen« des Wissenschaftsrates (s. Anm. 3) scheinen diese Tendenz auf der einen Seite zu verstärken, indem sie die Separierung von bisher zu nicht geringen Teilen in Theologische Fakultäten integrierten Fächern, den Jüdischen Studien und der Religionswissenschaft, in getrennte Organisationsbereiche fordern (vgl. z. B. aaO 71. 91). Auf der anderen Seite werden jedoch in demselben Papier die Theologien zu größerer Interdisziplinarität aufgefordert (vgl. aaO 67).

4.1. Fachhochschulen sind durch ihre straffe Studienstruktur und die geringe Fächerzahl in zweifacher Hinsicht kompetenztheoretisch für die pastorale Bildung wenig geeignet. Die – wie der kurze Blick in die Entwicklung pastoraler Ausbildung zeigte – notwendige Kompetenz, sich selbständig theologische Bildungsprozesse zu organisieren, wird durch Studiengänge gefördert, in denen bereits während des Studiums entsprechend agiert werden muss. Der mühsam erstrittene Freiraum, dass im Theologie-Grundstudium ein Viertel und im Hauptstudium ein Drittel aller Leistungspunkte in selbst zu wählenden Lehrveranstaltungen erbracht werden kann und muss, ist ein meines Erachtens kaum zu überschätzender Vorzug der eben durch die neue Rahmenordnung abgeschlossenen Reform des universitären Magister Theologiae-Studiengangs. Selbstverständlich können – und sollen – Lehrveranstaltungen außertheologischer Fächer hierzu gehören. Dass sie an die meist disziplinar ausgerichteten Module zur Vertiefung angeschlossen werden müssen, sorgt zugleich für eine gewisse Kohärenz. Das Ausgreifen auf andere Fächer an der Universität erscheint von der notwendigen Pluralismuskompetenz her ein wichtiger Teil der pastoralen Ausbildung. Dies gilt nicht zuletzt angesichts der missionarischen Herausforderungen in der Gegenwart.

Dazu kommt noch das unübersehbare Defizit an Forschung in den eben akkreditierten Fachhochschulen. Die Stellungnahmen des Wissenschaftsrates weisen auf dieses Problem deutlich hin. Die originären Forschungsprojekte der Einrichtungen beziehen sich meist auf die eigene Konfessions- bzw. Frömmigkeitgeschichte – so etwa die Arbeit des Oncken-Archivs in Elstal, das Projekt »Geschichte und Theologie des Methodismus« in Reutlingen oder die »Forschungsstelle Neupietismus« in Tabor⁵⁴. Eine Verbindung zur Hochschulform Fachhochschule ist von hierher nicht zu erkennen, da es sich offenkundig nicht um anwendungsbezogene Forschung handelt.

Allein hinsichtlich der Theorie-Praxis-Beziehung bietet die Struktur Fachhochschule Vorteile. Allerdings zeigen mittlerweile in mehreren Bundesländern durchgeführte bzw. beschlossene Reformen im Bereich der (universitären) Lehramtsstudiengänge, dass ein universitäres Studium nicht notwendig mit mangelndem Praxisbezug verbunden ist. Hier wurde bzw. wird ein ganzes Praxissemester eingeführt, in dem die Studierenden größtenteils in Schulen Praxiserfahrungen sammeln, die wiederum in universitären Lehrveranstaltungen vor- und nachbereitet werden. Von daher sollten die Fachhochschulen ihre eigenen Praxiserfahrungen durchaus offensiv in das Gespräch mit Theologi-

⁵⁴ In Gießen scheint der Befund erheblich problematischer, wie die entschiedene Zurückweisung des Instituts für Israelologie und des Instituts für Ethik und Werte als nichtwissenschaftlich durch den Wissenschaftsrat in seiner diesbezüglichen Stellungnahme (s. Anm. 3), zeigt (vgl. aaO 58).

schen Fakultäten einbringen und so Impulse für die Studienreform geben. Doch rechtfertigt dieser Impuls noch nicht den Aufbau eigener theologischer Studiengänge mit pastoralem Berufsziel an Fachhochschulen.

4.2. Vielmehr scheint es mir lohnend, mögliche Alternativen in den Blick zu nehmen⁵⁵. Konfessionelle Differenzierung, aber auch besondere konfessorische Akzente gab es auch bisher – und sie fanden in unterschiedlicher Weise ihren Platz in Universitäten.

Die Einrichtung des Seminars für Altkatholische Theologie in Bonn zeigt ebenso wie die entsprechende Einrichtung für Orthodoxe Theologie in München eine in eigenen Studiengängen und mit eigener Verwaltung organisierte Form unterhalb eines eigenen Fachbereichs. Zugleich kooperieren diese Einrichtungen in Lehre und Forschung eng mit den ortsansässigen Evangelisch- und Katholisch-Theologischen Fakultäten. Die durch diese Fachbereiche zur Verfügung gestellte Infrastruktur sowie entsprechende Lehrexporte entlasten die aufgrund der geringen Studierendenzahl wenigen Professoren und eröffnen diesen dadurch Möglichkeiten zu eigenständiger Forschung.

Sozusagen eine Nummer kleiner ist die von der reformierten Konfession verfolgte Integration durch spezifisch auf dieses Bekenntnis ausgerichtete Lehrstühle. Diese sind in allen Rechten und Pflichten in die Evangelisch-Theologische Fakultät, etwa in Münster und Göttingen, integriert⁵⁶; lediglich ihr Inhaber ist entsprechend bekenntnismäßig orientiert.

Schließlich kann eine bestimmte theologische Ausrichtung auch in Form eines universitären Instituts ihren Ausdruck finden. Ein gerade für evangelikale Christen interessantes Modell dürfte das von Michael Herbst geleitete »Institut zur Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung« sein. Es ist ein Institut der Greifswalder Theologischen Fakultät, aber mit einer klaren positionellen Ausrichtung. Dabei strahlt es zugleich in bestimmte kirchliche Dienste, aber durch Publikationen auch in den Bereich vor allem der Praktischen Theologie aus.

Jede dieser drei Formen – Seminar, Lehrstühle oder Institut – kann meines Erachtens auch die besonderen konfessionellen und konfessorischen Akzentuierungen für die Pfarrerausbildung aufnehmen, die gegenwärtig in Form von Fachhochschulstudiengängen institutionalisiert sind. Durch die Kooperation an einer Theologischen Fakultät würde die Forschungstätigkeit begünstigt. Auf jeden Fall aber wäre durch die Integration die Ausstrahlung in die gesamte

⁵⁵ Im Hintergrund steht auch die nachdrückliche, gut begründete Forderung der »Empfehlungen« des Wissenschaftsrates (s. Anm. 3), »dass der zentrale Ort der christlichen und nichtchristlichen Theologien das staatliche Hochschulsystem darstellt« (aaO 59).

⁵⁶ Vgl. zu Entstehung und rechtlichem Hintergrund SOLTE (s. Anm. 4), 182.

Evangelische Theologie größer. Angesichts der gegenwärtig dominierenden Zerfaserungen auch in der religiösen Einstellung vieler Menschen wäre dies ein Gewinn. Für die Universitäten wäre die Einrichtung solcher Seminare, für die Theologischen Fakultäten die Einrichtung entsprechender Lehrstühle und Institute ein wichtiger Schritt auf dem Weg der in der Logik gegenwärtiger Hochschulentwicklung liegenden und auch vom Wissenschaftsrat geforderten Profilierung.

Es bleibt das Anliegen des lebensmäßigen Kirchenbezugs, das bereits im Zusammenhang mit der Organisationsform Kirchliche Hochschule formuliert wurde. Auch hier gibt es bereits im Zusammenhang universitärer Theologie bewährte Optionen: angefangen von kirchlichen Studienhäusern bzw. Stiften bis hin zu Pfarrer/innen, die Theologiestudierende im kirchlichen Auftrag begleiten. Gewiss bleibt auf diesem Gebiet noch viel zu tun. Hierbei könnte die Integration freikirchlicher Traditionen auch für die Fakultäten ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung sein.

Summary

The organization of Protestant theology is currently in a process of growing plurality, resulting in legal and scientific problems. Universities of applied sciences do not seem suitable for training pastors, and thus the author recommends integrating the theology of small Protestant churches into the existing theological faculties.